



Nr. 20/2013

12.06.2013

Landgericht Düsseldorf: Verurteilung wegen der Tötung einer Seniorin aus Neuss

Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Düsseldorf hat heute den Rentner Heinrich St. (geb. Mai 1935) aus Neuss wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt.

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte am 16. Oktober 2012 seine Schwägerin getötet hat. Er habe mit der Tat verhindern wollen, dass seine Schwägerin eine kurzzeitige sexuelle Beziehung zu ihm gegenüber seiner Ehefrau offenbart. Mordmerkmale, etwa ein heimtückisches Vorgehen des Angeklagten oder niedrige Beweggründe, vermochte die Kammer indes nicht festzustellen. Die Tat sei Schlusspunkt einer verbalen und körperlichen Auseinandersetzung gewesen und der Angeklagte habe mit der Tat auch seine Ehe retten wollen. Bei der Strafzumessung hat die Kammer zu Gunsten des Angeklagten insbesondere sein hohes Alter und die damit einhergehende Haftempfindlichkeit berücksichtigt.

Der Angeklagte kann gegen dieses Urteil Revision beim Bundesgerichtshof einlegen.

(Landgericht Düsseldorf, Urteil vom 12. Juni 2013, Aktenzeichen 17 Ks 3/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts

Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf
www.lg-duesseldorf.nrw.de
Telefon (0211) 8306 - 51730
Telefax (0211) 8306 - 51832
E-mail: pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de